

6262/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Maximilian HOFMANN und Genossen haben am 16. Juli 1999 unter der Nr. 6702/J - NR/1999 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die menschenrechtswidrige Gesetzgebung in der Tschechischen Republik und die eigenartige Auffassung der US - Außenministerin Madeleine Albright, geb. Körbel, hinsichtlich Mein und Dein“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Fragen 1 bis 4:

Der Nationalrat hat mit Entschließung vom 19. Mai 1999 die Bundesregierung ersucht, „weiterhin im Verbund mit den anderen Mitgliedsstaaten und Institutionen der Europäischen Union auf die Aufhebung von fortbestehenden Gesetzen und Dekreten aus den Jahren 1945 und 1946, die sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei und im ehemaligen Jugoslawien beziehen, hinzuwirken.“

Die Europäische Kommission hat eine positive Stellungnahme zum Beitrittsantrag der Tschechischen Republik abgegeben, auf dieser Grundlage wurde die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit der Tschechischen Republik von allen EU - Mitgliedstaaten einstimmig beschlossen. Ich habe die in Rede stehende Problematik auch mit EU - Amtskollegen besprochen, die aber von dieser Frage nicht direkt berührt sind.

Anläßlich des Besuches des tschechischen Premierministers Zeman in Bonn am 8. März 1999 erklärte auch der deutsche Bundeskanzler Schröder: „Wir betrachten diese Fragen also als abgeschlossen. Als Folge dessen werden die Regierungen beider Staaten in diesem Zusammenhang weder heute noch in Zukunft Vermögensfragen aufwerfen oder Forderungen stellen.“

Trotz der offensichtlichen Zurückhaltung der EU - Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschlands, werde ich meine bisherigen Bemühungen fortsetzen, wie sie der Nationalrat mit seiner Entschließung vom 19. Mai d.J. unterstützt hat.

Auch bilateral habe ich in den zwischenstaatlichen Gesprächen mit den jeweiligen Amtskollegen aus der Tschechischen Republik immer wieder darauf gedrängt, daß die Benes - Dekrete aufgehoben oder ungültig erklärt werden müssen. Dafür werde ich auch weiterhin eintreten.

Zu Fragen 5, 7 und 8:

Die rechtlich nicht verbindliche Resolution des US - Repräsentantenhauses bezieht sich auf unrechtmäßige Enteignungen durch totalitäre Regime. Die Benes - Dekrete werden in der Resolution konkret nicht erwähnt, zumal sie vor der kommunistischen Machtübernahme in der Tschechoslowakei erlassen wurden. Der in der Resolution enthaltene Aufruf zur Rückgabe unrechtmäßig enteigneter Güter oder Leistung entsprechender Entschädigung im Falle der Unmöglichkeit einer solchen Rückgabe richtet sich an die Staaten mit ehemals totalitären Regimen, nicht jedoch an Private. Im übrigen bitte ich um Verständnis, daß die Bewertung der moralischen Bedeutung dieser Resolution kein Akt der Vollziehung des Bundes ist.

Zu Frage 6:

Die Bundesregierung wird selbstverständlich ihre bisherigen Bemühungen weiterhin fortsetzen, wie sie auch der Nationalrat mit seiner Entschließung vom 19. Mai d.J. unterstützt hat.

Zu Fragen 9 und 11:

Der Rechtsfall ist dem BMaA nur aus Pressemeldungen bekannt. Ob und inwieweit der Eigentumsübergang im Falle Nebrich rechtmäßig erfolgte, obliegt der Beurteilung durch ein zuständiges Gericht.

Zu Frage 10:

Diese Frage berührt nicht den Bereich der Vollziehung des BMaA.

Zu Frage 10:

Nein. Das Vorliegen von Menschenrechtsgesichtspunkten unterliegt der rechtlichen Beurteilung durch zuständige Gerichte und in letzter Instanz durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.